

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

9.2.1928 (No. 34)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. e. n. o.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Inneren berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Anforliche, falls die Zeitung verhältet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wappstättblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Das Reichsschulgesetz gescheitert

Das Zentrum vor der Entscheidung
M. Berlin, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Das Schulgesetz ist nunmehr endgültig als gescheitert anzusehen, wie das schon seit Tagen zu erwarten stand. Dagegen glauben wir, daß man den Ernst der politischen Lage etwas überstrebt, indem man die Krise als unmittelbar bevorstehend ansieht. Die Koalition ist natürlich in sich zusammengebrochen. Die Entscheidung fällt aber erst heute nachmittags nach Schluß der Reichstags-Sitzung in der Fraktion des Zentrums und es ist wichtig, daß einige Mitglieder der Zentrumsfraktion einen Beschluß herbeiführen möchten, demzufolge der Reichskanzler und die übrigen Zentrumsminister aus dem Kabinett herausgezogen werden. Doch besteht dagegen eine sehr große Opposition und unseres Wissens hat sich der Kanzler gegen den sofortigen Ausbruch der Krise ausgesprochen, weil noch das Liquidationsschuldengesetz, die Maßnahmen gegen die Not der Landwirtschaft und der Etat verabschiedet werden sollen.

Die „Germania“ schreibt, man sei in den maßgebenden Kreisen des Zentrums der Auffassung, daß das Reichsschulgesetz als gescheitert angesehen werden muß, nachdem die seit einiger Zeit schwebenden Ausschussverhandlungen ergebnislos verlaufen sind und eine Aussicht auf Änderung der für das Zentrum in entscheidenden Grundfragen völlig untragbaren Ergebnisse der ersten Ausschussberatung nicht mehr zu bestehen scheint. Nachdem sich der Vorstand der Fraktion eingehend mit der Schulfrage beschäftigt hat, wird die Fraktion selbst Stellung nehmen. Sie wird sich darüber klar werden müssen, welche Folgerungen sie aus dieser Lage ziehen will. Im Zentrum besteht keine Neigung, das entwürdigende Spiel um die kulturpolitischen Güter fortzusetzen, da sich gezeigt habe, daß nicht einmal der grundsätzliche Wille, zu einer Einigung beim Verhandlungspartner vorhanden ist. Die Fraktion werde sich auch darüber schlußfassen müssen, welchen Zeitpunkt und welchen Weg sie für ihre notwendige politische Initiative als geeignet ansieht.

Während nach diesen Ausführungen die „Germania“ bereits von einem Scheitern des Reichsschulgesetzes spricht, teilt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mit, daß der Fraktionsvortrag des Zentrums der Auffassung des Herrn von Güntard beigetreten sei, wonach weitere Verhandlungen über das Reichsschulgesetz als aussichtslos zu bezeichnen seien; sie erklärt, daß man in völksparteilichen Kreisen die Dinge mit der Ruhe des guten Gewissens betrachte. Die Drohung des Zentrums, „politische Konsequenzen“ zu ziehen, werden einigermaßen skeptisch beurteilt, da das Zentrum mit solchen Drohungen während der ganzen Dauer der Schulgesetzverhandlungen gearbeitet habe. Der Versuch des Fraktionsvortrages des Zentrums, der Fraktion mit einer bestimmten Stellungnahme vorzugreifen, werde dahin gewertet, daß man versuchen wolle, der völksparteilichen Kundgebung am Sonntag „Täglichen Rundschau“ zum Ausdruck, die erklärt, man wird mit Ruhe abwarten müssen, wie der wirkliche Verlauf sein wird. Wäher galt es als eine unbedingte Forderung bekanntwörter Politik, den Etat unter allen Umständen noch zu verabschieden, ganz unabhängig davon, wie das Schicksal des Reichsschulgesetzes sich gestaltet. Ob auch diese Notwendigkeit in Frage gestellt sein soll, wird der Verlauf der nächsten Woche zeigen müssen.

Dem „Verl. Volksanzeiger“ zufolge herrscht die ruhige Auffassung auch bei den Deutschnationalen. Man weise darauf hin, daß die Verhandlungsmöglichkeiten über das Schulgesetz noch keineswegs erschöpft seien. Man werde noch keineswegs annehmen können, daß bereits Ende dieser Woche ein endgültiger Bruch eintritt, wie dies in Wandelhallengesprächen gestern verschiedentlich vorausgesagt worden ist.

„Ein Krieg mit den Vereinigten Staaten ist undenkbar“

In der Unterhausdebatte über die Verantwortung der Chronrede erklärte Chamberlain unter Bezugnahme auf das Scheitern der Genfer Dreimächtekonferenz, die Regierung habe das Mißlingen der christlichen Bemühungen aller Beteiligten zur Förderung des in Washington begonnenen Werkes der Einschränkung der Flottenrüstungen lebhaft bedauert. Es wäre unklug, die Erörterungen jetzt wieder aufzunehmen, aber es sei zu hoffen, daß die Staaten bei einer Revision des Washingtoner Vertrages aus dem Genfer Richterfolg lernen würden. Hinsichtlich des vorgeschlagenen neuen Schiedsvertrages mit den Vereinigten Staaten erklärte Chamberlain, ein Krieg mit den Vereinigten Staaten sei undenkbar, und die Aussicht oder die Vorbereitung auf einen Krieg mit den Vereinigten Staaten würde niemals die Grundlage der britischen Politik sein. Das britische Flottenprogramm trage keinen Wettbewerbscharakter und sei nur zu dem Zwecke aufgestellt, um den notwendigen Schutz der britischen Interessen zu gewährleisten.

Revision des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages. Die Bezugnahme in der Chronrede auf die geplante Revision des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages ist von amerikanischen amtlichen Kreisen als günstiges Anzeichen für den Erfolg der kommenden Verhandlungen aufgefaßt worden. Besprechungen mit der britischen Regierung haben noch nicht begonnen, doch wird ihre Aufnahme erwartet, sobald der gegenwärtige Vertrag zu Ende geht, was im kommenden Juni der Fall ist.

Letzte Nachrichten

Deutscher Diplomaten-Schub

M. Berlin, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Soviel wir wissen, hat Dr. Stresemann noch vor seiner Abreise dem Reichspräsidenten Vorschläge über Veränderungen in der deutschen Diplomatie unterbreitet. Es handelt sich um einen beträchtlichen Diplomaten-Schub, der aber erst im April erfolgen soll. Vielleicht wird er auch durch die politische Lage etwas eingeschränkt werden. Die wichtigste Veränderung ist die Neueinsetzung des Botschafterpostens in Tokio, da Dr. Solf die Altersgrenze überschritten hat. Sein Nachfolger wird der deutsche Gesandte in Lissabon, Borkisch, an dessen Stelle der bisherige Leiter der Presseabteilung der Reichsregierung, Freiherr von Bellingan, treten wird. Nach Oslo kommt an Stelle des Freiherrn von Romberg der bisherige Leiter der Abtellelung im Auswärtigen Amt, Ministerialdirektor Wallrooth, der augenblicklich die russischen Verhandlungen leitet und der durch den Generalkonsul Schiefinger ersetzt werden soll.

Ausscheiden des Senatspräsidenten Lobe aus dem Justizdienst

RTW. Leipzig, 9. Febr. Senatspräsident Dr. Adolf Lobe, der seit sieben Jahren den Vorsitz im ersten Strafsenat des Reichsgerichtes führt und besonders als Mitarbeiter an dem Kommentar der Reichsgerichtspräsidenten zum Bürgerlichen Gesetzbuch bekannt geworden ist, hat, vor Erreichung seiner Altersgrenze, zum 1. April d. J. seine Fortsetzung in den Ruhestand nachgesucht. Dieser Entschluß Dr. Lobes ist darauf zurückzuführen, daß er sich dem Abschluß seiner noch nicht vollendeten wissenschaftlichen Arbeiten widmen will.

Die Schwierigkeiten der französisch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen

M. Berlin, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Die französisch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen mühten gestern ergebnislos auf Montag vertagt werden. Es haben sich erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Die französischen Forderungen wurden von den Belgiern als nicht ausreichend bezeichnet.

Konferenz von Vertretern der französischen und deutschen Sozialisten

RTW. Paris, 9. Febr. Der Vorsitzende der deutschen Sozialdemokratischen Partei, Abg. Weis, hat anlässlich der Erklärung Paul Boncour über die Frage der Rheinlandsdräumung auf dem letzten sozialistischen Kongreß und anlässlich der von Paul Boncour im „Paris Midi“ veröffentlichten Äußerungen über diese Frage sich an die französischen Sozialisten gemandt und um ihre Ansicht in der Frage der Rheinlandsdräumung ersucht. Der Vorstand hat gestern auf Vorschlag eines mit der Bearbeitung dieser Angelegenheiten betrauten Unterausschusses beschlossen:

- 1. der deutschen Sozialdemokratischen Partei den Teil des Parteiprogrammes zu übermitteln, der von der Rheinlandsdräumung handelt und diese von keiner Vorbedingung abhängig macht und
2. eine Konferenz von Delegierten der französischen und der deutschen Sozialisten einzuberufen und auf ihr die Rheinlandsfrage zu behandeln.

Paul Boncour soll von dem Inhalt des Schreibens in Kenntnis gesetzt werden.

Gegen eine nochmalige Nominierung Coolidges

RTW. Washington, 9. Febr. Eine von Senator Lafollette eingebrachte Entschlieung, die die Annahme einer dritten Amtsperiode durch einen Präsidenten grundsätzlich verurteilt und Coolidge, außerdem direkt auffordert, diese Überlieferung zu achten, hat im Senat eine erregte Debatte hervorgerufen. Anhänger der Nominierung Coolidges führten aus, daß er sich um die Präsidentschaft nur einmal beworben habe, während von gegnerischer Seite darauf hingewiesen wurde, daß er zweimal als Präsident vereidigt worden ist. Da die Demokraten und die sogenannten Progressiven Republikaner gegen eine Wiederwahl Coolidges sind, wird laut Meldung der „Associated Press“ angenommen, daß die Entschlieung bei der morgigen Abstimmung eine Mehrheit finden wird. Wie Lafollette, so hat auch das Kongreßmitglied Beck eine inhaltlich gleiche Entschlieung im Repräsentantenhaus eingebracht.

Der Streit zwischen Staat u. Kirche in Mexiko

RTW. Washington, 9. Febr. Wie „Gerald and Tribune“ melden, soll augenblicklich versucht werden, den Streit zwischen der katholischen Kirche und der mexikanischen Regierung zu schlichten, um das religiöse Leben in Mexiko wieder zu ermöglichen. Der amerikanische Botschafter in Mexiko würde in diesem Falle seine Vermittlung anbieten, um Besprechungen zwischen Vertretern des Staates und der Kirche herbeizuführen.

Europas Verschuldung an Amerika und unter einander

Von Dr. Klaus Buchmann, Berlin

In den ersten Jahren nach dem Kriege wiegte man sich in den europäischen Schuldenländern Amerikas, dessen goldene und silberne Kugeln das Schicksal Deutschlands und seiner Verbündeten besiegelt hatten, vielfach schon in dem angenehmen Glauben, daß die Vereinigten Staaten nicht daran denken würden, nunmehr auch ihre Schuldheine zu präsentieren. Allein es kam anders. Durch Gesetz vom 9. Februar 1922 setzte der Kongreß in Washington eine Kommission ein mit der Aufgabe, Schuldenabkommen mit allen 20 Schuldnern Amerikas, von denen sich 16 in Europa befanden, abzuschließen. Das ist denn auch in der Folgezeit geschehen, und im Februar 1927 konnte die Kommission sich wieder auflösen, nachdem sie ihre Aufgabe bis auf das Abkommen mit Frankreich durchgeführt hatte. Als erster Schuldner nahm damals Großbritannien die Verhandlungen auf mit dem Ergebnis, daß im Juni 1923 das englisch-amerikanische Schuldenabkommen zustande kam. Darin wurde Großbritanniens Kapitalschuld, einschl. der aufgelaufenen Zinsen, auf 18,4 Milliarden Reichsmark festgesetzt, die bis 1932 mit 3 v. H., alsdann mit 3 1/2 v. H. zu verzinsen und in 62 Jahren, bis Dezember 1984, zu tilgen sind. Bis 1932 bezahlte Großbritannien jährlich 640, dann weiter 720 Millionen Reichsmark. Endgültig erhalten die Vereinigten Staaten aus diesem Abkommen, einschl. Zinsen, insgesamt 44,4 Milliarden Reichsmark.

Die französische Gesamtschuld wurde im April 1926 in einem zu Washington getroffenen Abkommen auf 16,1 Milliarden Reichsmark festgesetzt. Davon entfallen auf eine 1919 aus dem Verkauf militärischer Rücklastgüter der amerikanischen Armee entstandene Schuld etwas über 1,6 Milliarden, die mit 80 Millionen jährlich zu verzinsen und 1929 fällig sind, falls das französische Parlament bis dahin das obige Abkommen nicht funktioniert haben sollte. Die Zinsen hierfür werden schon seit 1920 bezahlt. Der übrige Teil der Schuld ist in 62 Jahren, bis 1987, zu tilgen. Der Zinssatz ist bis 1930 = 0, dann steigt er von 1 bis 3 1/2 v. H. Die zu zahlenden Jahressummen betragen 1926 und 1927 je 120, 1928 und 1929 je 130, ab 1930 je 140, von 1941 bis 1986/87 je 500 Millionen Reichsmark. Insgesamt sind in der Tilgungsperiode, einschl. Zinsen, etwas über 27,2 Milliarden Reichsmark zu bezahlen. Seit Anfang 1927 leistet Frankreich, obwohl Parlament und Regierung das Abkommen noch nicht anerkannt haben, seine Zahlungen auch für diesen Teil der Schuld.

Ein Schuldenabkommen mit Italien vom November 1925 sieht die Zahlung einer Kapitalsumme von etwas über 8 Milliarden Reichsmark vor. Zinsen in den ersten fünf Jahren = 0, 1931 bis 1940 = 1/8 v. H., ab 1941 dann langsam steigend bis auf 2 v. H. Für das erste Jahrzehnt sind die Jahreszahlungen mit je 20 Millionen festgesetzt. In 62 Jahren, bis 1987, muß die ganze Schuld mit insgesamt einschl. Zinsen 9,6 Milliarden Reichsmark getilgt sein. Die Kriegsschulden Belgiens im Betrage von rund 5,6 Milliarden Reichsmark hat nach Artikel 237 des Versailler Vertrages Deutschland zu tragen, die Zahlung erfolgt aus den Jahreszahlungen des Dawesplanes. An Amerika schuldet Belgien 688 Millionen aus der Kriegs- und 984 Millionen aus der Nachkriegszeit. Es hat also eine Kapitalschuld von 1,7 Milliarden Reichsmark, die laut Abkommen vom 18. August 1925 in 62 Jahren zu tilgen sind. Insgesamt, einschl. Zinsen, sollen die Vereinigten Staaten in 62 Jahren von Belgien 3 Milliarden Reichsmark erhalten — und von den vier genannten vormaligen Assoziierten zusammen 84,2 Milliarden Reichsmark. Dazu haben die Vereinigten Staaten noch Schuldforderungen, die ebenfalls in besonderen Abkommen festgelegt sind, an die reparationsfähigen Länder Jugoslawien, Rumänien, Griechenland, ferner an Polen, die Tschechoslowakei, Finnland und die baltischen Randstaaten, so daß sich eine in 62 Jahren abzutragende Gesamtschuld Europas an Amerika in Höhe von 88,5 Milliarden Reichsmark ergibt. Hierbei sind die Österreich bis 1843 gestundeten Schulden aus 1920 in Amerika getätigten Getreidekäufen, 154 Millionen Reichsmark, noch nicht mitgerechnet, ebensowenig die 13,2 Milliarden Reichsmark alter rus-

Mit der Beilage: 13. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

fischer Schulden, die anzuerkennen die Sowjetregierung sich bisher weigerte. Ansonst käme eine Gesamtschuld von rund 102 Milliarden Reichsmark heraus.

Aber auch untereinander, genauer gesagt an Großbritannien und Frankreich, sind die europäischen Staaten zum Teil stark verschuldet. Großbritannien hatte, wie aus dem überaus aufschlussreichen, soeben im Zentral-Verlag, Berlin W 35, erschienenen Büchlein von Dr. O. Wingen, „Die Weltverschuldung und Deutschlands Reparationslast“ hervorgeht, am 1. April 1925 von seinen Verbündeten an Kriegsschulden, an Kapital und aufgelaufenen Zinsen, rund 40 Milliarden Reichsmark zu fordern, also nahezu den gleichen Betrag, den es an Amerika schuldet. Von diesen Milliarden muß ein Drittel, das auf Deutschland entfällt, wohl von vornherein als uneinbringlich angesehen werden. An dem Rest sind Frankreich mit nahezu 30, Italien mit etwa 25 v. H. und neben noch anderen auch Belgien beteiligt, dessen Kriegsschulden aber ja von Deutschland zu begleichen sind. Anfänglich war in London Stimmung, diese Schuldscheine, die alle man als „Mondwechsel“ bezeichnete, zu vernichten. Als dann aber die Vereinigten Staaten ihre Schuldforderungen geltend machten, mußte Großbritannien, das damals sogar einem, wenigstens teilweise, Verzicht auf die deutschen Reparationen geneigt schien, seine Stellungnahme ändern. Doch wollte es, wie die Balfour-Note vom 1. August 1922 betonte, mit seinen Kriegsschuldforderungen kein Geschäft machen, sondern nur soviel verlangen, als es selbst an die Vereinigten Staaten zu zahlen habe. Und so schloß es denn seinerseits mit seinen Hauptschuldnern unter für diese sehr günstigen Bedingungen Schuldenabkommen. Danach hat Italien in 62 Jahren statt 12,2 nur etwas über 5,3 Milliarden, Frankreich in derselben Zeit 17,1 Milliarden Reichsmark an Großbritannien zurückzahlen. Ferner erklärte sich Großbritannien, im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, Frankreich gegenüber bereit, bei größerer Minderung der deutschen Reparationseingänge mit seinem Schuldner wegen einer Herabsetzung der Zahlungen zu verhandeln, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig die britischen Zahlungen an Amerika eine Kürzung erfahren. Mit anderen Worten, der Schlüssel zur ganzen Reparations- und Schuldenfrage wurde nach Washington verlegt.

Frankreich hinwiederum hat seinerzeit seinen Verbündeten, namentlich Rußland und Belgien, ebenfalls finanziell gehalten und insgesamt für Kriegszwecke rund 11 Milliarden Reichsmark ausgeliehen; davon mehr als 4 Milliarden an Rußland, etwa 2,8 Milliarden an Belgien, den Rest an Rumänien, Griechenland, Italien. Während die belgische Kriegsschuld von Deutschland bezahlt wird, muß die russische Schuld als sehr fraglich gelten. Dazu gesellen sich noch Milliardenbeträge französischer Geldes, die vor dem Kriege in Rußland investiert wurden, teils für staatliche, teils für privatwirtschaftliche Zwecke. Dieserhalb schweben schon seit Jahren Verhandlungen zwischen Paris und Moskau. Die Schulden der Jarenregierung werden nach wie vor von der Sowjetregierung nicht anerkannt, wohl aber eventuell die privatwirtschaftlichen Schulden in Höhe von etwa 3 Milliarden Reichsmark, und zwar unter der Bedingung eines neuen 120-Millionen-Dollarcredits an Rußland, den jedoch Paris ablehnt.

Ein Flaggengesetz für Preußen

Die Regierungsparteien des preußischen Landtags haben sich entschlossen, in der sogenannten Flaggfrage in der Durchsetzung der Reichsflagge einen energischen Schritt vorwärts zu tun. Sie haben beschlossen, im Landtag einen Initiativantrag einzubringen über das Flaggengesetz durch öffentlich-rechtliche Körperschaften, dessen einziger Artikel lautet: Die Flaggen der Dienstgebäude, der zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Gebäude und sonstigen Einrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der öffentlichen Straßen und Plätze gehört als Angelegenheit der Landeshoheit zu den örtlichen Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung. Das gleiche gilt in Ansehung der Schulgebäude für die Unterhaltsträger der nicht vom Staat allein unterhaltenen öffentlichen Schulen. Auch das Flaggengesetz durch die übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterliegt der Bestimmung durch das Staatsministerium.

Die preussische Staatsregierung hat bekanntlich kurz vor dem Verfassungstag am 11. August vorigen Jahres wegen der Kenntnis der Potsdamer Stadtdirektion eine Notverordnung über die Flaggfrage erlassen, die vor einigen Wochen vom Verfassungsausschuß des Landtages gebilligt worden ist, die aber nicht alle möglichen Fälle zu treffen scheint. Die Begründung des Gesetzentwurfes sagt daher: „Die Notverordnung vom 8. August 1927 beschränkt sich lediglich auf die Verlegung gemeindlicher Dienstgebäude und bietet keine Sandhabe, staatsfeindliche Demonstrationen außerhalb der Dienstgebäude auf öffentlichen Straßen, Plätzen und sonstigen Anlagen zu verhindern; sie bedarf daher zunächst nach dieser Richtung hin einer entsprechenden Ergänzung.“

Mit Rücksicht auf die zum Teil auch von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes gezeigte staatsablehnende Haltung bedarf es weiterhin einer gesetzlichen Klarstellung, daß das Flaggengesetz durch Körperschaften des öffentlichen Rechtes allgemein ein Ausfluß des staatlichen Hoheitsrechtes ist. Hierbei ist nicht beabsichtigt, diesen Körperschaften die Befugnis zur Führung eigener Flaggen zu entziehen. Nähere Bestimmungen hierüber können in dessen dem Staatsministerium vorbehalten bleiben.

Gefahrenmaßnahmen für die Landwirtschaft. Bei einem Empfang des Präsidiums des Reichslandbundes in der Reichslanzlei wurde von diesem eindringlich darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft die Maßnahmen, die von der Reichsregierung bisher zur Erleichterung der wirtschaftlichen Not des Landvolkes vorgesehen seien, nicht als ausreichend betrachten könne. Die anwesenden Mitglieder der Reichsregierung erklärten hierzu, daß es sich bei den bisherigen Beschüssen der Reichsregierung um ein zusammenhängendes System von Gefahrenmaßnahmen handele, dessen weiterer Ausbau mit allen verfügbaren Mitteln durchgeführt werden solle.

Die Änderung des Mieterschutzgesetzes im Reichstag

W.D. Berlin, 8. Febr.

Die zweite Beratung des Entwurfes zur Änderung des Mieterschutzgesetzes wird fortgesetzt. Abg. Gillein (Komm.) nennt die Vorlage einen Wemselbag, eine Verbeugung des Bürgerblocks vor dem Terror des Hausagrarieriums. Die Feinde der Wohnungszwangswirtschaft kenneuten Drohungen und Korruption zur Durchsetzung ihrer Zwecke. Sie hätten sogar Abgeordneten 500 M für einen Vortrag in ihrem Sinne geboten (Hört! Hört!).

Abg. Dr. Briffen (B. Ver.) erhofft von der Vorlage eine kleine Verbesserung in der Stellung der Hausbesitzer, die unter dem jetzt herrschenden Wohnungszwangswirtschafts bürgerlich geworden seien. Die meisten Parteien hätten sich leider von den Wohnungszwangswirtschaft ins Schlepptau nehmen lassen und auch der Regierung fehle der Mut, mit der bürgerlich beeinflussten Wohnungszwangswirtschaft Schluß zu machen. Der Redner behauptet, daß die Anträge der Wirtschaftspartei auf Erleichterung des Wohnungswesels im Ausschuß abgelehnt worden seien.

Abg. Binnefeld (D. Vp.) erklärt, der Antrag der Wirtschaftspartei sei unannehmbar gewesen. Die Wohnungszwangswirtschaft könne nicht mit einem Schläge aufgehoben werden, wenn ihre Forderung auch notwendig sei. Der vorliegende Entwurf komme den Bedürfnissen der Hausbesitzer entgegen; aber ein befriedigender Mieterschutz sei erforderlich, um Ruhe und Ordnung im Reiche aufrechtzuerhalten.

Abg. Schürmer, Franken (B. Vp.) meint, die Bedeutung des vorliegenden Entwurfes rechtfertige in keiner Weise die starken Gefühlsäußerungen der Oppositionsparteien. Die Agitation gegen die Vorlage arbeite mit Übertreibungen. Früher hätten alle Parteien im Wohnungsausschuß sachlich zusammengearbeitet. Erst als der Radikalführer Vippinfi hineinkam, sei der Wohnungsausschuß zum Standausschuß geworden.

Reichsjustizminister Dr. Gerst weist darauf hin, daß nach der preussischen Verordnung der Mieterschutz bestehen bleibe, für die Mieter von Künstlern, die Teile der Wohnung sind. Es würde aber weiter geprüft werden, wie jede Gefährdung der Künstler durch solche Verordnungen verhindert werden könne. Ebenso sei ein Schutz für diejenigen Inhaber größerer Wohnungen beabsichtigt, die auf die Untervermietung als einzige Einnahmequelle angewiesen sind. Bei der bevorstehenden Wohnungskonferenz würden diese Fragen mit den Landesvertretern und den Hausbesitzerverbänden besprochen werden. Nach einer noch im Reichsrat liegenden Vorlage sollen auch die Fürsorgeverbände eingeschaltet werden zugunsten derjenigen Mieter, die sonst eine Mieterschöpfung nicht aufbringen könnten.

Abg. Schlicht (Linker Komm.) bestritt, daß eine Forderung des Mieterschutzes irgendwie zu einer Förderung der Wohnungsbautätigkeit führen könnte.

Abg. Tzemmel (Zentr.) weist den Vorwurf zurück, das Zentrum habe mit den anderen Regierungsparteien gemeinsam die Debatte im Ausschuß begrenzt.

Abg. Fried (N. S.) lehnt jede Forderung des Mieterschutzes ab, solange die durch die Novemberrevolution herbeigeführte Wohnungsnot andauere.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. In der Einzelberatung begründet Abg. Rowad (S.) den Antrag, daß der Zustimmung der Räumung ein Sühneterrain vorausgehen müsse. Ministerialdirektor Degg bestritt, daß die Nichterfüllung sich einmütig gegen die Novelle ausgesprochen habe. Tatsächlich werde an dem Entwurf materiell nichts geändert, sondern nur das Verfahren vereinfacht.

Am Schluß der Sitzung erstellte Vizepräsident Esser dem Abg. Rowad (S.) nachträglich einen Ordnungsruf, weil er von bewußter Rechtsbeugung durch den Reichsjustizminister und die Regierungsparteien sprach.

Um 10 1/2 Uhr verläßt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 14 Uhr.

Die Sowjetarmee

Der Friedensstand der zaristischen Armee wurde 1914 mit insgesamt 1 300 000 Mann angegeben und jährlich wurden 500 000 Reservisten zu Übungen eingezogen. Die Stärke der Sowjetarmee ist heute ungefähr die gleiche, nämlich 1 124 000 Mann, einschließlich der Fliegertruppen. Davon entfallen auf die reguläre Armee 562 000 Mann, einschließlich der „Ojuz“, der politischen Staatspolizei, deren Mannschaften ganz besonders ausgebildet und ausgerüstet sind. Der Rest entfällt auf die Bürgerwehr. Für den Kriegsfall ständen etwa 10 Millionen Mann zwischen 18 und 31 Jahren, die alle mehr oder weniger militärisch vorgebildet wären, zur Verfügung, jedoch wäre es natürlich nicht möglich, sie alle feldmarschmäßig auszurüsten.

Die Militärpflicht besteht in Sowjetrußland genau so wie im Rußland der Jaren. Die Vorbildung beginnt sogar schon früher, denn mit 16 Jahren müssen die jungen Leute bereits im Jahre 160 Stunden auf vorbereitende körperliche Übungen verwenden, in höheren Schulen sogar 180 Stunden, da dort auch theoretischer Unterricht erteilt wird und zwar auch für weibliche Studenten. Im Herbst findet eine zwei Monate dauernde Ausbildung in Militärlagern statt, die für 18- und 20jährige 10 Wochen dauert und von Militärinstruktoren geleitet wird. Mit 20 Jahren erfolgt die Musterung auf militärische Tauglichkeit und die Auslösung für den Militz- oder den regulären Berufsdiens.

Es bestehen 10 Militärbezirke, deren Befehlshaber die Ausbildung der Truppen und der Verwaltung obliegt. Jeder Bezirk ist in Divisions-, Regiments- und Bataillonsdistrikte eingeteilt. Es sind gegenwärtig 21 Infanterie- und 3 Kavallerie-Korps zu je 3 Divisionen aufgestellt. Die Infanterie-Divisionen bestehen aus je 3 Regimentern in Kriegsstärke von insgesamt je 18 000 Mann. Von den 69 Infanterie-Divisionen gehören 30 der regulären Armee an, der Rest der Militz. Dazu kommen 12 Kavallerie-Divisionen und eine Kosaken-Reserve-Division. Jede Division hat eine Kriegsstärke von 8500 Mann. Die Kavallerie ist mit leichten und schweren Maschinengewehren ausgerüstet.

Infanterieregimenter haben eine Kriegsstärke von je 1863 Mann, jedes Regiment führt etwa 150 Maschinengewehre. Auf die starke Ausrüstung der Truppen mit Maschinengewehren wird großer Wert gelegt, da russische Soldaten erfahrungsgemäß zumeist schlechte Schützen sind.

Auf jede Division kommen für Transportzwecke 3900 Wagen und 9000 Pferde. Kraftwagen sind für den Transport noch verhältnismäßig wenig in Gebrauch.

Die Kriegsluftflotte ist erst seit 1921 wieder neu aufgebaut worden. Sie besteht augenblicklich aus etwa 90 Geschwadern, 25 für den Kampf und der Rest für den Bombenabwurf bestimmt. In 14 Schulen werden Flieger und Beobachter ausgebildet.

Die vorhandenen veralteten Kampfwagen sollen erst durch neue, die auch für die Gasabwehr bestimmt sind, ersetzt werden. Dem Gaskrieg wird große Aufmerksamkeit zugewendet, jedoch ist die Versorgung des Heeres mit Gasmasken noch nicht weit vorgeschritten.

Politische Neuigkeiten

Aus den Reichstagsausschüssen

Im Reichstagsausschuß für die Kriegsbeschädigtenfragen stand der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Verforgungssachen zur Beratung.

Der Ausschuß beschloß, ehe er in die allgemeine Beratung dieses Gesetzes eintrete, zunächst die Vertreter der Organisationen zu hören.

In diesem Zwecke werden morgen die Vertreter der einschlägigen Organisationen vor den Ausschuß geladen werden. Der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Kröger, Rostock (S.), verlas darauf ein Schreiben des Auswärtigen Amtes zu dem von dem Ausschuß eingebrachten Entschluß bezüglich der Rückkehrmöglichkeiten der noch in der Sowjetunion befindlichen früheren deutschen Kriegsgefangenen.

Das Auswärtige Amt teilte hierzu mit, daß der vor kurzem aus der Sowjetunion zurückgekehrte Bruno Stoppel am 2. d. M. im Auswärtigen Amt eingehend vernommen worden sei. Er habe eideschworen erklärt, daß der Pressevertreter, die ihn aufgesucht haben, gegenüber nur daten gesprochen habe, daß er die Zahl der Deutschen, die er auf seinen Fahrten und Wanderungen in Sowjetrußland getroffen habe, auf etwa 150 schätze. Von zurückgehaltenen Gefangenen sei überhaupt nicht die Rede gewesen. Davon habe er auch nicht sprechen können, weil er schon in Rußland gemußt habe, daß Gefangenenlager seit längerer Zeit nicht mehr existieren. Außerdem hat er in einem von ihm am 31. Januar in Potsdam gehaltenen Vortrage ausgedrückt, betont, daß in keinem Einzelfalle eine zwangsweise Zurückhaltung eines früheren deutschen Soldaten durch Militär- oder Zivilbehörden der Sowjetunion festgestellt werden konnte. Im übrigen erwies das Auswärtige Amt auf die Veröffentlichung der Telegrammenagentur der Sowjetunion, wonach es wieder in Sibirien noch überhaupt in der Sowjetunion noch deutsche Kriegsgefangene gibt. Diese Feststellung wird durch die amtliche Berichterstattung der deutschen Vertretungen bestätigt. Am Schluß betonte das Auswärtige Amt, daß jedem freiwillig zurückgebliebenen ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen, sobald er den Wunsch hat, in die Heimat zurückzukehren, geholfen werde.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich zunächst mit den zurückgestellten Positionen beim Etat des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Unterausschuß schlägt vor, die für die Treibstoffherstellung eingestellten 500 000 M auch als allgemeine Beihilfen zu verwenden. Ferner erludt der Unterausschuß in einer Entschließung, im Zusammenhang mit der Reorganisation der Hochsee- und Heringsfischerei, auch die Frage der Verbesserung der Organisation des Abfahrs und Vertriebs zu prüfen und mit der Herausgabe der Mittel nach Möglichkeit zu warten, bis ein einheitlicher Plan zum Ausbau und zur Modernisierung der Heringsfischerei aufgestellt ist.

Reichsminister Siehe kündigt die möglichst baldige Ausarbeitung eines einheitlichen Planes für die Heringsfischerei an.

Die Anträge des Unterausschusses werden genehmigt.

Im Haushaltsausschuß entspann sich beim Kapitel Reichszentrale eine Aussprache über die sachliche Auslastungsarbeit, wozu auch die Anfertigung eines Maßfilms gehören sollte. Da die Ansichten über den Maßfilm und über die Erhöhung der Mittel der Reichszentrale getrennt waren, wurde die Frage zurückgestellt. Für den Erweiterungsbau für die Reichszentrale ist die Summe von 1,3 Millionen vorgesehen. Staatssekretär Dr. Bunder teilte dazu mit, daß auf Grund eines Preisvergleiches über diesen Bau Herr Prof. Siedler der endgültige Bauentwurf aufgetragen sei, der in einigen Tagen fertig vorliegen werde. Der Rest des Etats wird genehmigt, nächste Sitzung Donnerstag.

Der Reichstagsausschuß für Jugendpflege behandelte am Mittwoch den Gesetzentwurf über den Schutz der Jugend bei Luftfahrten. Die nochmalige Beratung ist durch den Einspruch des Reichsrates vom 25. Mai erforderlich geworden. Es entwickelte sich zunächst eine Geschäftsordnungsaussprache, in der die Parteien der Linken eine nochmalige Durcharbeitung des Gesetzentwurfes verlangten, während sich die Regierungsparteien nur auf die Beratung des § 1, auf den sich der Einspruch bezieht, beschränken wollten. Auf Antrag des Abg. Dr. Rumm (Dmit.) wurde mit 16 gegen 10 Stimmen demgemäß beschloßen. Darauf verließen die Sozialdemokraten und Kommunisten die Sitzung. Der Ausschuß verlegte sich auf Freitag.

Die demokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem Wehretat und insbesondere mit dem von der Regierung geforderten Bau eines neuen Panzerkreuzers. Die Fraktion beschloß, die für dieses Jahr angeforderte erste Rate abzulehnen.

Um das Liquidationschadensschußgesetz. In der Frage des Liquidationschadensschußgesetzes haben Besprechungen zwischen Regierung und Regierungsparteien stattgefunden, in denen jedoch noch keine Entscheidung darüber fiel, ob die zur Verfügung gestellten Mittel erhöht werden können, oder ob die jetzige Vorlage nur als eine Zwischenlösung gelten soll. Die Verhandlungen sollen am Donnerstag fortgeführt werden. Der Entschädigungsausschuß des Reichstages wird, wie das W.D.-Büro weiter hört, die Beratungen des Entwurfes erst fortsetzen, wenn das Reichsfinanzministerium eine abschließende Erklärung geben kann. In der Wandelhalle des Reichstages hatten sich am Mittwoch eine große Zahl von Liquidationschadensschuß eingekunden, die teils in recht erregter Form die Ausschußmitglieder um eine Beschleunigung der Entscheidung ersuchten.

50jähriges Bestehen der Ständigen Tariffkommission bei der deutschen Reichsbahngesellschaft. Die Ständige Tariffkommission bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft hielt in Berlin aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens ihre 150. Sitzung ab. Der stellvertretende Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Dr. Weirauch, betonte, daß in der Ständigen Tariffkommission Vertreter der Deutschen Reichsbahngesellschaft und der Deutschen Privatbahnen Schulter an Schulter zusammenarbeiten, und daß die Hauptversammlung größten Wert auf die wertvolle Mitarbeit der Privatbahnen lege.

Verhaftete Fememörder. Wie jetzt in der Angelegenheit der Stettiner Fememörderhaftungen bekannt wird, handelt es sich um den 1920 in Rosenfeld ermordeten Hofdachmann Paul Schmidt. Die Staatsanwaltschaft hat Haftbefehl gegen den Leutnant a. D. Edmund Heines, den früheren Feldwebel Hans Otto, den früheren Unteroffizier Johann Bogt und den Arbeiter Max Olschewski erlassen, alles Angehörige einer Hofdach-Formation, die nach dem Rapp-Kuß auf den um Greifenhagen gelegenen Gütern untergebracht waren. Heines und Bogt sind ermittelt und festgenommen; auch der Rosenfelder Amtsvorsteher Bergfeld ist bekanntlich in der gleichen Sache verhaftet. Als eigentliche Täter kommen Bogt und Olschewski in Betracht. Heines steht unter dem Verdacht der Anstiftung und Mittäterschaft, Otto unter dem der Anstiftung.

Der faschistische Grobkrat als Staatsorgan

Zu dem Beschluß des faschistischen Grobkrates, sich zu einem verfassungsmäßigen Staatsorgan zu machen, schreibt der römische Korrespondent der „Frankf. Ztg.“: Dieser Schritt ist für die Umwandlung des alten Staates zum Faschistenstaat von höchster Bedeutung. Der Grobkrat verwandelt sich aus einem Parteiorgan in ein Staatsorgan und tritt als solches neben Krone, Regierung und das gründlich umgewandelte Parlament. Von den künftigen Aufgaben des Grobkrates ist nur bekannt, daß er aus den Vorschlägen der Wirtschaftsverbände die Kandidaten fürs Parlament auswählt, die bloßweise durch Abstimmung mittels Abzeichen von der Wählerschaft nach Montecitorio geschickt werden. Da der Grobkrat künftig nicht durch die Parteien erwählt, sondern von Mussolini ernannt wird, so wählt dieser indirekt auch seine korporative Kammer. Deren Mitglieder stellen also nicht mehr politische Parteien oder Strömungen dar, welche ja abgeschafft sind, sondern von Wirtschaftsinteressen vorgeschlagene und von Mussolini genehmigte Faschisten. Die Reform dürfte auch dem parteimäßigen Charakter des Faschismus ein Ende machen, was ja durch Mussolinis jüngste Äußerung schon angedeutet wurde; der Faschismus werde in einen Orden unbedingten Gehorsams umgewandelt.

Ein Nebenbeispiel des Pariser Reparationsachtfestierungsprozesses. In einer Reparationsachtfestierungsangelegenheit hatte ein Graf de Herbemont, Paris, gegen die Wolff & M. H. S. und die Rhein-Handelsbank einen Arrest über fünf Millionen M. erwirkt. Er verlangte Rückzahlung einer Anzahlung auf eine Sachlieferung von 11 000 Tonnen Zucker und 60 000 Hammeln, die nur teilweise ausgeführt worden sein soll und bei der nach Angabe des Grafen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollen. Die deutschen Firmen verweigern die Rückzahlung und halten sich an den Lieferungsvertrag. Bei den mündlichen Verhandlungen des Einpruchs der deutschen Firmen gegen den Arrest kam es, nach einer Werbung aus Düsseldorf, zu scharfen Zusammenstößen der Parteien, bei denen u. a. Kommerzienrat Falk dem Anwalt Herbemonts den Vorwurf machte, er begehe Landesverrat. Kommerzienrat Falk wurde darauf in die Weiche geschoben. Die Verhandlung wurde die Beweisaufnahme über den ersten Teil von 2 1/2 Millionen M. geschlossen. Die Entscheidung soll am Samstag gefällt werden.

Kurze Nachrichten

Stresemann in Kap Martin. Dr. Stresemann ist in Mentone eingetroffen. Er wurde am Bahnhof im Namen der französischen Regierung vom Generalsekretär der Prästetur sowie vom Bürgermeister von Mentone empfangen. Dr. Stresemann hat sich nach Kap Martin begeben, wo er einen mehrtägigen Aufenthalt nimmt.

Das deutsch-luxemburgische Reparationsabkommen. Nach zweitägiger Geheimnisung nahm die luxemburgische Kammer das provisorische Abkommen mit Deutschland über die Auszahlung des vierten Teiles der Kriegsschadenssumme mit 88 gegen eine Stimme bei einer Enthaltung an. Die Sozialisten nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Vertretung Deutschlands im Sicherheitsausschuß. Wie wir hören, ist der frühere Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. v. Simson, als Vertreter Deutschlands im Sicherheitsausschuß des Völkerbundes in Aussicht genommen.

Die heilige Regierung ist jetzt endgültig gebildet. Staatspräsident und zugleich Kultus und Bildungsminister (Belung (Soz.), Innerer Reichsminister (Soz.), Justiz und Finanzen (Kath.), Arbeit und Wirtschaft (Kath.), (Dem.).

Zum Jubiläum des Papstes. Anlässlich des 25. Jahrestages der Ernennung Pius XI. zum Papst sind von den verschiedenen Staatschefs und zahlreichen anderen Persönlichkeiten Glückwunschtelegramme im Vatikan eingetroffen. Die Feierlichkeiten werden am 12. Februar, dem Jahrestage der Papstwahl stattfinden.

Die norwegische Linkregierung gestürzt. Der Storting hat einen Misstrauensantrag gegen die Regierung mit 88 gegen 83 Stimmen angenommen.

Die Lage in Südbhina. „Times“ melden aus Hongkong: Der rote Schrecken in Südbhina dauert an, wenn auch nicht so heftig, wie meist es sich um einfache Räuberzügen handelt. Es heißt, daß die Kommunisten Kongnan, 50 Meilen südlich Kanton, bedrohen. In Kanton selbst wird die kommunistische Agitation trotz Verhaftungen und Einrichtungen eifrig fortgesetzt.

Der Deutsche Städtetag zum Schankstättengesetz

Dem Reichstags liegt zur Zeit ein im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeiteter Entwurf eines neuen Schankstättengesetzes vor. In einer Eingabe an den zuständigen Reichstagsausschuß hat der Städtetag eine Reihe von Abänderungen zu diesem Entwurf vorgeschlagen.

Die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein darf nach dem vorliegenden Entwurf nur erteilt werden, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen ist. Zwischen Reichsregierung und Reichsrat besteht eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die näheren Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen das Bedürfnis für die Erlaubniserteilung anerkannt oder verneint werden soll, von der Reichsregierung oder von der obersten Landesbehörde erlassen werden sollen. Der Städtetag hat sich dahin entschieden, daß die näheren Bestimmungen von den obersten Landesbehörden zu erlassen sind, weil sie z. B. in den Ländern mit umfangreichem Weinbau andere werden sein müssen als in den Ländern ohne Weinbau. Ferner fordert der Städtetag eine ausdrückliche Festlegung durch gesetzliche Bestimmungen, daß für Sportplätze ein Bedürfnis zum Ausschank von Alkohol niemals anerkannt werden soll. Der um Schankstättenerlaubnis nachsuchenden soll weiter die Verpflichtung auferlegt werden, vor der Erlaubniserteilung den Nachweis zu erbringen, daß die staatlichen und gemeindlichen Abgaben sichergestellt sind. Der Nachweis ist durch Bescheinigung der Steuerbehörde zu führen. An Personen unter 18 Jahren soll nach den Forderungen des Städtetages nicht nur die Verabreichung von Branntwein, sondern auch von braunwinkhaltigen Genussmitteln verboten sein, und zwar sowohl gegen Entgelt, wie unentgeltlich. Endlich soll das Schankstättengesetz für Jugendliche von 14 auf 16 Jahre hinaufgesetzt werden. Die Verabreichung von geistigen Getränken soll nicht nur an Trinkene, sondern auch an Personen, die als Trinker bekannt sind, verboten sein, auch wenn sie im Augenblick der Verabreichung nicht betrunken sind. Wenn die Zahl der erlaubnispflichtigen Betriebe in einem Bezirke das Bedürfnis erheblich übersteigt, so soll die oberste Landesbehörde nach dem vorliegenden Entwurf anordnen können, daß in dem Bezirk für längstens ein Jahr Erlaubnisse für neuerrichtende Schankstätten nicht oder nur für gewisse Arten von Getränken erteilt werden dürfen. Der Städtetag fordert die Aufhebung dieser Sperrfristbestimmung im Hinblick auf die kommunalen Bestrebungen zur Hebung des Fremdenverkehrs.

Die Entscheidung über diese Abänderungsvorschläge des Städtetages wird im Reichstagsausschuß bzw. im Reichstagsplenum fallen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Der Haushaltsausschuß des Badischen Landtags trat am Mittwoch in die Beratung des Entwurfs zum Haushaltsgesetz und der Besetzungsordnung ein. Vom Zentrum, der Sozialdemokratie und den Demokraten wurde der Wunsch ausgesprochen, die Beratung vertraulich zu gestalten. Eine Abstimmung über diese Frage ergab, daß mit allen Stimmen bei Enthaltung der Vertretung der Deutschen Volkspartei, die Vertraulichkeit der Verhandlungen im Haushaltsausschuß beschlossen wurde. Die Deutsche Volkspartei sprach ihre Bedenken aus, daß eine Frage, die so weite Kreise berührt, entgegen der sonstigen Gepflogenheit vertraulich behandelt würde.

Begnadigung

Das Staatsministerium hat den Leigmacher Oskar Friedrich Keller aus Ludwigsbafen am See, der wegen der am 18. August 1927 auf dem Wege von Horn-Stein nach Badolzell verübten Ermordung der Dienstmagd Marie Seib am 17. Dezember 1927 vom Schwurgericht Konstanz zum Tode verurteilt worden war, zu lebenslanglichem Zuchthaus begnadigt.

Volkstrauertag

Der Oberrat der Freikräften hat angeordnet, daß auch in diesem Jahre der Volkstrauertag durch gottesdienstliche Veranstaltungen wie im Vorjahre begangen wird.

Der Kalibergbau in Baden

Einem Vortrag, den Ministerialrat E. Raumann vom badischen Finanzministerium kürzlich vor der Handelskammer Vörrach gehalten hat, entnehmen wir folgende interessante Angaben: Die bei Buggingen vorhandenen Bodenschätze sind sehr hochwertig, enthält doch das durchschnittlich 4,80 Meter mächtige Bugginger Vorkommen 24 Proz. reines Kali. Es ist genau auf einem Drittels-Quadratkilometer Ausdehnung festgesetzt, so daß es 20 Jahre lang in diesem Umfange im Vollbetrieb abgebaut werden kann. Tatsächlich aber haben wir Anzeichen genug, die darauf hindeuten, daß die Ausdehnung etwa 40 Quadratkilometer beträgt und der Abbau auf Jahrhunderte hinaus möglich sein wird. Man muß sich freilich fragen, ob dieses Bugginger Werk, eröffnet in einem Moment, da zahlreiche Gruben in Norddeutschland aufgelassen wurden, konkurrenzfähig sei. Da ist aber zu berücksichtigen, daß es das modernste und schönste Kalibergwerk in ganz Deutschland ist und daher im Gegenfall zu allen andern auf lange Zeit hinaus keiner Modernisierungsinvestition bedarf. Zudem nimmt Deutschland allein zur Zeit die Hälfte der gesamten Weltproduktion an Kali auf. Immer weitere Gebiete gehen jedoch zum Kalibergbau zu Düngezwecken über, so daß der Bedarf noch weiter ansteigt und den Wert einer guten Zukunft bevorzugen dürfte. Die Kalibergwerke zu Buggingen, die sowohl Nohlfalze als auch Fabrikate verkaufen und übrigens bereits in der letzten Saison als Frachtauftraggeber der Oberbahnschiffahrt aufgetreten sind, dürften in einigen Jahren eine gute Rendite abwerfen und zu den allerrentabelsten in Deutschland gehören.

Aus den Parteien

Wie wir vernehmen, wird die Landtagsabgeordnete Maria Meyerle, bisher in Konstanz, am 15. Februar ihr Landtagsmandat niederlegen. Die Veranlassung hierzu bildet ihre kürzliche Ernennung zur Rektorin der Mädchenfortbildungsschule in Freiburg. Abgeordnete Meyerle gehörte als Mitglied der Zentrumsfraktion dem badischen Parlament seit der Umwälzung an. Sie wurde im Jahre 1919 in die Badische Nationalversammlung und bei den späteren Landtagswahlen in den Badischen Landtag gewählt. An ihre Stelle wird Bürgermeister Kramer von Buggingen bei Donaueschingen in den Landtag einziehen.

Gemeinde-Rundschau

Bürgermeisterwahl in Baden-Baden. Der Mittwochabend versammelte Bürgerausschuß hat den Oberbürgermeister Pfister und den Bürgermeister Esmer auf weitere neun Jahre in ihren Ämtern bestätigt.

Bürgermeister Emeric über die Lage Überlingenens. Die unter diesem Titel in der „Gemeinde-Rundschau“ der „Karlsruher Zeitung“ Nr. 82 vom 7. Februar erschienene Notiz könnte ihrer Fassung nach zu Mißverständnissen Anlaß geben und den Anschein erwecken, als ob die Lage der Stadt Überlingen eine besonders günstige sei. Es ist richtig, daß die Stadt Überlingen als Kur- und Fremdenstadt eine günstige Entwicklung genommen hat, andererseits aber muß besonders hervorgehoben werden, daß Bürgermeister Dr. Emeric in seinen Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die schwierige finanzielle Lage der Stadtgemeinde äußerste Sparmaßnahmen in der ganzen Verwaltung und eine Vereinfachung derselben durch Verbindung von Stadt und Spital notwendig mache. Die 60 000 M. für die Zuleitung des Gases hat nicht die Stadtgemeinde aufgebracht, sondern das Singener Gaswerk. Die Gemeinde hat außer der Bereitstellung von Straßen und Wegen keinerlei Kosten oder Verpflichtungen übernommen.

Der Kreisrat von Lörrach teilte in seiner letzten Sitzung mit, daß zu dem Projekt einer Nebenstraße für die Verbindungsstraße Kottshaus—Obermühlten ein Projekt in Arbeit sei. Ebenso gehen die Vorbereitungen für die Verbesserung des Straßenverkehrs von Wehr nach Kottshaus auf dem Höhenweg weiter. Die neuerlichen Verhandlungen wegen Errichtung einer vollstreckten Straße zwischen Lörrach und Weil veranlassen den Kreisrat, bei der Regierung vorkünftig zu werden, damit die Angelegenheit unter allen Umständen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Der vom Badischen Wasser- und Straßenbauamt Lörrach für die Errichtung einer Kraftwerklinie Zell—Lottmoos ausgearbeitete Kostenvoranschlag ist so hoch, daß von einer Ausführung dieser Verbindung zurzeit Abstand genommen werden muß. Dagegen wird die Errichtung einer privaten Kraftwerklinie Wiesel—Luggenau zur Beförderung von Arbeitern genehmigt. Der Kreisrat beschloß weiter die Aufnahme einer Anleihe von 90—100 000 M.

Der Schulhausneubau in Schopfheim. In der Frage eines Schulhausneubaus, welche den Bürgerausschuß länger beschäftigt wurde, von den Vertretern der bürgerlichen Parteien dem Neubau oder Ausbau auf das jetzige Schulhaus die Zustimmung gegeben, während die Sozialdemokratische Fraktion sich für den Teil der Vorlage aussprach, der einen Schulhausneubau erwähne, dessen Kosten ca. 650 000 Reichsmark betragen. Die Sozialdemokratische Fraktion will, daß vorerst nur ein Flügel eines solchen Neubaus errichtet wird, bis der ganze Bau finanziert werden kann.

In der Bürgerausschußsitzung zu Säckingen wurden die vorliegenden Punkte der Tagesordnung in der Hauptsache unverändert angenommen, so die Vorlage über Erweiterung der Säckinger Wasserleitung, bei einem Kostenanschlag von etwa 7200 M., die durch Anleihen aufgenommen werden sollen, ferner der Ausbau des Säckinger Schlaghaujes, für den die Kosten mit 80 000 M. veranschlagt werden.

Aus der Landeshauptstadt

Landesmissionskonferenz. Am 19. und 20. Februar findet in Karlsruhe die Landesmissionskonferenz statt. Es werden folgende Vorträge gehalten: Missionssekretär Harter in Rode über „Rom Kampfplatz Eoeneo“, über „Wachstum und Reife auf den Missionsfeldern“, ferner über „Die heutigen Aufgaben Pafels auf der Goldküste“, Fräulein Knabenschuß, Pafel, über „Unsere Frauenmission“ und Missionar Bachmann (Brädeggemeinde) über „Was ich zu den Füßen der Anja lernte“.

Badisches Landestheater. Sonntag, den 12. Februar geht Gounods Oper „Margarithe“ zum zweiten Male in der erfolgreichen Neueinstudierung in Szene. In dieser Aufführung singt Emmy Seiberlich die „Margarithe“. Es folgten den „Siebel“ und Armin Weltner vom Stadttheater Stettin den „Valentin“ als Gast auf Anstellung. Die musikalische Leitung hat Rudolf Schwarz und die szenische Leitung Otto Krauß. Montag, den 13. Februar gelangt das Oratorium Samson von Händel unter der Leitung von Generalmusikdirektor Josef Krips in der Festhalle als 7. Sinfonie-Konzert des Badischen Landestheaterorchesters zur Aufführung. Solisten: Marie Fanz, Nagda Strad, Wilhelm Reintwig, Franz Schuster. Mitwirkende Chöre: Bachverein und Sing- und Hülfschor des Badischen Landestheaters. Das Konzert beginnt um 20 Uhr.

Wetternachrichtenblatt der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Einbrechende Kälte und subtrouische über England aufziehende Westwindmassen haben ein vor der nordwestlichen Küste sich aufbauendes Tief nach Europa geführt, so daß der Wirbel heute das ganze nördliche Europa beherzcht. Über der Nord- und Ostsee und im Bereich des Kanals wehen stürmische Winde. Das Festlandhoch hat seinen Schwerpunkt nach Süden verlagert, beeinflusst aber nicht die Witterung Süddeutschlands. Die Handweller des nördlichen Tieflandgebietes werden daher voraussichtlich nur in den nördlichen Landesteilen in Erscheinung treten. **Wetterausichten für Freitag, den 10. Februar:** Nordwind wechselt wolfig und höchstens vereinzelt geringe Niederschläge. Südbaden heiter und trocken, tagsüber für die Jahreszeit mild, in Aufklarungsgebieten Nachtfrost.

Kurze Nachrichten aus Baden

Hld. Mannheim, 8. Febr. Wie die „Vollstimme“ berichtet, wurde dem Betriebsrat der Firma Daimler-Benz von der Direktion die Mitteilung, daß die Leitung beabsichtigt, etwa 700 Mann der Belegschaft, die durch die zu Ende geführte Rationalisierung entbehrlich geworden sind, nach und nach zu entlassen. Die Belegschaft arbeitet zur Zeit nur 88 Stunden die Woche.

Hld. Mannheim, 7. Febr. Die Oberin der katholischen Mädchenanstalt „St. Joseph“ in Räfertal ist gestern aus dem Leben geschieden. Schwester Flora hat 46 Jahre an der Anstalt segensreich gewirkt.

Ettlingen, 9. Febr. (Anfall.) Dem Wirt E. Kläffer schenkte gestern nachmittag auf dem Wege von Speßart nach Schallbrunn ein Pferd, das ihn berast verletzete, daß seine Überführung ins Krankenhaus notwendig wurde.

Langenrainbach (bei Ettlingen), 9. Febr. Der früher in Langenrainbach stationierte Oberwachmeister Wobischel, der vor kurzem nach Riefen verlegt wurde, ist dort von einem Landstreicher schwer verletzt worden. Wobischel sollte den Wurfchen wegen Eittlichkeitsvergehen festnehmen, wobei dieser ihm vier Messerstiche versetzte. Sein Zustand ist bedenklich.

Hld. Rehs, 7. Febr. Die Erweiterungsarbeiten im Straßburger Rheinhafen sind nun soweit geblieben, daß am 1. März die über den kleinen Rhein im Zuge der Rheinstraße führende Brücke entfernt wird, um ihren neuen Platz auf dem neuerrichteten Pfeilerwert, einige hundert Meter entfernt, einzunehmen. Der Transport der Brücke dürfte sehr interessant werden, da diese nicht abmontiert, sondern von ihren jetzigen Pfeilern abgehoben und auf die neuen Pfeiler einfach aufgesetzt wird. Bis zur endgültigen Fertigstellung wird der Verkehr Rehs—Straßburg über die kleine Eisenbahnbrücke über den kleinen Rhein geführt, während der Fußverkehrs- und Fußgängerverkehr via Rehs Tor über die als Ersatz für die verkehrshindernde Drehbrücke erbaute neue Steinbrücke geleitet wird.

Hld. Offenburg, 8. Febr. Im Alter von fast 60 Jahren starb nach gut verlaufener Blinddarmerkrankung infolge Herzschwäche Sparkassendirektor Wilhelm Denschler hier. Der Verstorbenen war geborener Offenburger, war seit 1895 Kontrolleur an der städtischen Sparkasse und später Redner bzw. Direktor. **Hld. Freiburg i. Br., 8. Febr.** Die Genossenschaft der Herz-Jesu-Pfarrer entfandelt zum ersten Male aus dem neuen katholischen Studienhaus, das erst vor einer Reihe von Monaten in Benutzung genommen wurde, zwei Missionare in die Ferne. Die Genossenschaft hat besonders im Süden Brasiliens, wo sich auch viele badische Auswanderer befinden, zu pastoriieren. In einer Missionschule werden auch Söhne badischer Auswanderer auf den Priesterberuf vorbereitet. In diesen Tagen tritt auch Universitätsprofessor Dr. Josef Sauer und Fring Johann Georg, der Bruder des letzten sächsischen Königs, eine längere Studientour nach dem Orient an.

Hld. Freiburg i. Br., 8. Febr. In größerem Ausmaß als im Jahre 1927 wird die diesjährige „Alemannische Woche“ hier stattfinden, und zwar in der Woche vom 5. bis 13. Mai. Die Vorbereitungen dafür sind bereits im Gange.

Hld. Waldshut, 7. Febr. Eine in Lausenburg (Schweiz) stattgefundenen Versammlung des Verkehrsvereins Rheintal mit den maßgebenden Kreisen der Landesgegend, Grobkräte, Gemeinderäte usw. gab in einer Resolution dem schweizerischen Brückenbauprojekt über die Aare bei Koblenz den Vorzug gegen die von Baden und der Schweiz gemeinsam projektierte Rheinbrücke Waldshut-Koblens. Es wurde erklärt, daß die Landesgegend nur Interesse an der Aarebrücke hat, nicht an der Rheinbrücke. Es sei auch nicht den schweizerischen Landeskreisen anzumuten, daß sie die 500—600 000 Franken an die Rheinbrücke bezahlen. Die durch die Verzögerung entstandene Differenz müßte auf alle Fälle Baden tragen. Die Kosten der Aarebrücke werden auf 850 000 Franken veranschlagt. Ferner erklärte die Versammlung, daß beim Ausbau der Rheinlinie den Bedürfnissen einer zukünftigen Automobilstraße Rechnung getragen werden soll.

Hld. Lörrach, 9. Febr. Der Monat Januar brachte bei der städtischen Sparkasse in Lörrach den größten Einlagenüberschuß seit der Marktstabilisierung. An 1125 Franken wurden 120 000 Reichsmark Einlagen festgesetzt. Nach Abzug der Rückzahlungen von 70 000 M. verbleibt eine Mehrumlage von 50 000 Reichsmark. Der Gesamtumsatz der Sparkasse Lörrach im Monat Januar belief sich auf 7 1/2 Millionen Reichsmark.

Hld. Konstanz, 8. Febr. Am Dienstag fand in Aehlbrenn der Stapellauf des neuen Jahrschiffes für die Autofähre Konstanz—Reersburg statt. Die kürzliche Mitteilung von der Verschiebung der Hafnarbeiten in Reersburg auf den kommenden Herbst bildet einen Wermutstropfen in diese Botenschaft, denn damit wird die schnelle Verbindung Konstanz—Reersburg auf lange Zeit hinausgeschoben.

